

Änderungsantrag

Hannover, den 18.06.2018

Fraktion der AfD

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/455

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 18/1040

Der Landtag wolle Artikel 1 des Gesetzentwurfs der Landesregierung in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung mit folgenden Änderungen beschließen:

In Nr. 1 wird § 16 b Abs. 1 wie folgt geändert:

1. Es wird der folgende neue Satz 2 eingefügt:
„Vor der Zuweisung zu einem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe führt das Landesjugendamt bei allen ausländischen Kindern und Jugendlichen, die keine gültigen Ausweispapiere vorlegen, eine ärztliche Untersuchung nach § 42 f Abs. 2 SGB VIII zur Altersfeststellung durch.“
2. Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.

Begründung

Bisherige Praxis in den Jugendämtern zur Altersfeststellung ist lediglich die Selbstauskunft des Betroffenen. Erst bei Zweifeln wird der Flüchtling von zwei Mitarbeitern genauer begutachtet.

Viele Flüchtlinge geben an, minderjährig zu sein, mit dem Ziel, dadurch in den Genuss einer bevorzugten Behandlung zu kommen. Dies betrifft beispielsweise das Nachholen ihrer Familien, eine raschere und komfortablere Unterbringung, rechtlichen Beistand im Zuge der Erstunterbringung und insbesondere den Schutz vor Strafverfolgung.

Nicht nur die Tat im rheinland-pfälzischen Kandel, bei der ein angeblich 15-jähriger Flüchtling ein tatsächlich 15-jähriges Mädchen erstochen hat, sondern auch der Tötungsversuch in Celle im Dezember letzten Jahres, bei dem ein angeblich 17-jähriger, augenscheinlich aber wesentlich älter aussehender afrikanischer Asylbewerber auf eine 21-jährige Frau eingestochen hat, führen zu der Erkenntnis, dass falsche Altersangaben bei jungen Flüchtlingen eher die Regel als die Ausnahme sind. Dies belegt auch ein Blick nach Österreich, wo im Jahre 2015 von 2200 unbegleiteten minderjährigen Asylwerbern durch medizinische Tests die Hälfte von ihnen als bereits volljährig erkannt wurde (*kurier.at* vom 08.05.2016).

Die Einhaltung und korrekte Durchführung dieser Verfahrensweise muss nach den Erfahrungen bezüglich der kriminellen Vorgänge in der Bremer Außenstelle des Bundesamtes für Flüchtlinge und Migration (BAMF), bei denen der Rechtsstaat in massiver Weise unterlaufen wurde, einer zentralen Kontrolle unterliegen.

Klaus Wichmann
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 18.06.2018)